

## Versorgung mit Badehilfen

### Was sind Badehilfen?

Badehilfen sind Hilfsmittel, die dem Versicherten die selbständige Ausübung der täglichen Körperpflege ermöglichen sollen. Darunter fallen Badewannenlifter, Badewannensitze, Duschhilfen, Badewanneneinsätze, Sicherheitsgriffe und Aufrichthilfen.

Die Hilfsmittel gleichen eingeschränkte oder ausgefallene Körperfunktionen ganz oder teilweise aus. Durch die Badehilfe sollen sie weitestgehend unabhängig von fremder Hilfe werden. Für die ausschließlich pflegerischen Verrichtungen durch fremde Personen sind andere Sozialleistungsträger zuständig.

### Was müssen Sie tun, um eine Versorgung zu erhalten?

Vor einer erstmaligen Versorgung stellt Ihnen Ihr Arzt bzw. das Krankenhaus ein Rezept für eine Versorgung der entsprechenden Badehilfen aus. In der Verordnung sollte Ihr Arzt die Hilfsmittel so eindeutig wie möglich bezeichnen, wie zum Beispiel einen Badewannensitz ohne oder mit Rückenlehne. Alle für die individuelle Versorgung oder Therapie erforderlichen Informationen müssen angegeben werden, insbesondere Ihre Diagnose.

Anschließend können Sie mit diesem Rezept einen Vertragspartner der SECURVITA Krankenkasse kontaktieren, der die Versorgung in die Wege leitet.

Welche Vertragspartner die SECURVITA Krankenkasse im Bereich der Badehilfen hat, können Sie auf unserer Website im Bereich „Leistungen“ > „Heil- und Hilfsmittel“ sehen oder in unseren Fachgruppen erfragen.

Gerne helfen wir Ihnen bei der Wahl des für Sie passenden Vertragspartners und übernehmen die Übermittlung Ihres Rezepts. Nehmen Sie hierzu einfach Kontakt zu uns auf und senden das Rezept an folgende Adresse:

### SECURVITA Krankenkasse

Ergänzende Leistungen  
Lübeckertordamm 1-3  
20099 Hamburg

### Welche Qualität können Sie von Ihrem Hilfsmittel erwarten?

Die Produkte unserer Vertragspartner werden vor der Aufnahme in das Hilfsmittelverzeichnis einer umfangreichen medizinisch-technischen Prüfung unterzogen. Sie müssen den Qualitätsanforderungen des vom GKV-Spitzenverband erstellten Hilfsmittelverzeichnisses erfüllen.

Für Badewannenlifter gelten zusätzlich zu den im Hilfsmittelverzeichnis enthaltenen Anforderungen folgende Standards:

- Rutschfeste Sitzfläche / Bezug
- Rückenlehne verstellbar 0 bis 40 Grad, arretierbar
- Saugfüße und weiteres Zubehör zur Inbetriebnahme
- Ggf. Ladegerät
- Bei Bedarf benötigte Standardbezüge
- Sofern nötig Höhenadapter sowie Dreh- und Übersetzhilfe

## Wie erfolgt die Lieferung des Hilfsmittels?

Unser Vertragspartner liefert Ihnen die Badehilfen kostenfrei an Ihren Wohnort bzw. Ihren üblichen Aufenthaltsort. Die örtlichen Bedingungen (z. B. Maße, Zugänglichkeit der Badewanne) sowie eventuell bestehende Allergien bzgl. der verwendeten Materialien sind bei der Beratung entsprechend zu prüfen und bei der Auswahl des Hilfsmittels zu berücksichtigen. Nach Ende der Versorgung erfolgt die Rückholung ebenfalls kostenfrei durch unseren Vertragspartner.

Die Lieferung der Badehilfen über den Postweg ist ausgeschlossen, da die Montage und eine eventuelle technische Einweisung vom medizinischen Fachpersonal zu erfolgen hat.

## Wie erfolgen Beratung und Einweisung in den Gebrauch?

Unser Vertragspartner nimmt im Rahmen der Auslieferung der Badehilfen ggf. die Montage sowie eine Einweisung in die Nutzung des Hilfsmittels vor. Sollten Sie später Rückfragen zum Produkt oder der Handhabung haben, kontaktieren Sie den Vertragspartner direkt.

Wenn Reparaturen oder ein Austausch notwendig werden sollten, kommt unser Vertragspartner zu Ihnen, um die Probleme zu beheben. Ihnen entstehen hierdurch keine Kosten.

## Müssen Sie einen Eigenanteil leisten?

Sie müssen, sofern Sie mindestens 18 Jahre alt und nicht zuzahlungsbefreit sind, im Rahmen der Versorgung mit Badehilfen eine gesetzlich vorgeschriebene Zuzahlung in Höhe von in der Regel 10 Prozent des Abgabewerts, maximal jedoch 10,00 Euro monatlich entrichten. Die monatliche Zuzahlung wird Ihnen direkt von unserem Vertragspartner in Rechnung gestellt.

Wenn Sie sich für eins der qualitativ hochwertigen kostenfreien Produkte entscheiden, fallen neben der gesetzlichen Zuzahlung keine weiteren Kosten für Sie an. Sollten Sie jedoch spezielle Produkte aus dem Sortiment unseres Vertragspartners wählen, die über das Maß der medizinischen Notwendigkeit hinausgehen, werden Ihnen die Mehrkosten hierfür in Rechnung gestellt. Hierauf werden Sie von unserem Vertragspartner schriftlich hingewiesen und müssen dies mit Ihrer Unterschrift bestätigen.

## Wer hilft bei Fragen oder Problemen weiter?

Wenn Sie Fragen zum Hilfsmittel selbst haben, kontaktieren Sie bitte direkt Ihren Lieferanten. Die Daten können Sie dem Lieferschein entnehmen.

Im Falle von medizinischen Fragestellungen wenden Sie sich bitte an Ihren Arzt.

Bei allgemeinen Fragen zur Hilfsmittelversorgung und Problemen in der Beratung und Lieferung können Sie sich gerne an die Fachexperten der SECURVITA Krankenkasse wenden.